

## Interessenbekundungsverfahren für das Angebot der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Burg (Dithm.)

Die Gemeinde Burg sucht zum **01.07.2025** oder später einen geeigneten, anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für die Übernahme des Angebotes der offenen Jugendarbeit in Burg.

Es handelt sich um ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren der Gemeinde Burg (Dithm.). Das Verfahren dient der Ermittlung sowie der Auswahl geeigneter Interessenten. Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt. Es erfolgt kein Ersatz von Auslagen.

Die Veröffentlichung und Übersendung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung. Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages.

### Zielgruppe:

Die Zielgruppe des Angebotes sind alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Burg und der umliegenden Gemeinden bis zu einem Alter von **21** Jahren.

Die jeweiligen Angebote sind so auszugestalten, dass konzeptionelle Inhalte sich auf die Altersgruppen hin ausrichten und dabei die unterschiedlichen Lebenslagen der Besucher/-innen berücksichtigt werden.

### Ziele:

- Schaffung eines zielgruppenadäquaten Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Burg,
- Förderung und Unterstützung der Besucher/-innen in ihren individuellen Entwicklungsprozessen,
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Besucher/-innen und
- Unterstützung der Besucher/-innen bei der Weiterentwicklung ihrer sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kompetenzen.

### Aufgaben und Leistungen:

Der Jugendtreff sollte wöchentlich mindestens 20 Stunden an vier Tagen geöffnet sein. Die Öffnungszeiten sollen sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Burg orientieren und im Sinne von Partizipation regelmäßig abgefragt und bei Bedarf angepasst werden. Die täglichen Öffnungszeiten variieren zwischen vier und sechs Stunden. Wünschenswert sind zumindest gelegentliche Angebote auch an Wochenendtagen sowie Angebote für Ausflugsfahrten.

### Das Angebot umfasst:

- Bereitstellung eines Offenen Treffs für Kinder und Jugendliche
- Bildungsangebote zur Förderung der Kompetenzen,
- Vorbereitende Einzelfallberatung- und Unterstützung,
- Gruppenangebote zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenz,
- Ferienprogramme,
- Aufbau und Pflege von Kooperationsbezügen zu Schulen, Vereinen und anderen Jugendeinrichtungen,
- Einbindung des in Gründung befindlichen Jugendbeirats der Gemeinde Burg oder anderer noch zu benennender Interessensvertretungen
- Vernetzung im Sozialraum und
- Strukturierte Öffentlichkeitsarbeit

### Standort / Ausstattung

Die Gemeinde Burg betreibt derzeit ein Jugendzentrum in Räumlichkeiten, Am Sportplatz 6, 25712 Burg. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Gemeinde Burg. Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten ( z.B. Reinigung, Telefon- und Internetkosten, Strom, Heizung ) werden von der Gemeinde getragen.

#### Finanzielle und personelle Ausstattung:

Insgesamt werden für die Durchführung der Offenen Jugendarbeit Mittel in Höhe von bis zu 105.000,00 € jährlich zur Verfügung gestellt. Hiermit sind die entstehenden Personal- und Sachkosten abgegolten.

Darüber hinaus wird von dem Träger erwartet, weitere Finanzierungsmöglichkeiten (zum Beispiel Förderungen für einzelne Projektarbeiten) zu prüfen und zu beantragen.

Die **Leitung** der Einrichtung ist mit einer geeigneten pädagogischen Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit zu besetzen. Die Mindestanforderung ist der Abschluss als staatl. geprüfte/r Erzieher/in. Bei der Besetzung von Stellen ist Geschlechterparität zu berücksichtigen.

Der Träger hat für eine regelmäßige und qualifizierte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen Sorge zu tragen.

#### Kooperation und Vernetzung:

Der Träger ist angehalten, mit anderen Trägern in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich zu kooperieren und nachhaltige Vernetzungsstrukturen aufzubauen und zu pflegen. Eine Kooperation mit Bildungseinrichtungen ist erwünscht.

Eine regelmäßige -mindestens 1x jährliche - Berichterstattung im Sozial- Jugend-Sport-Ausschuss der Gemeinde Burg wird erwartet.

#### Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation:

Der Träger stellt im Rahmen der Qualitätssicherung Standards und Indikatoren für die Angebote fest. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an dem für die Offene Kinder- und Jugendarbeit geltenden Berichtswesen wird vorausgesetzt. Aussagen zur Sicherung der Beratungsqualität werden erbeten.

#### Trägerprofil / Bewerbungsvoraussetzungen:

Bewerbungsberechtigt sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Sie müssen über einschlägiges Wissen und Erfahrungen im Aufgabenfeld verfügen und die fachliche Qualität und Quantität des Angebots gewährleisten können.

Erwünscht ist ein sozialräumlich eingebundener Jugendhilfeträger, der über langjährige Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit verfügt.

Grundlage für die Arbeit soll die Grundkonzeption des Kreises Dithmarschen sein. Es wird erwartet, dass die inhaltliche und pädagogische Arbeit kontinuierlich an die wandelnden

Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst wird.

Die Interessenbekundung muss Aussagen zu den folgenden Punkten enthalten, die der Beurteilung der Qualität des Leistungsangebotes dienen:

- Eine detaillierte, aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption der Umsetzung des Angebotes, die Aussagen über Ziele und Inhalte des Angebots sowie zur fachlich-methodischen Ausrichtung des Angebots macht.
- Ein Konzept darüber, in welcher Form die Besucher/innen in die konkrete Ausgestaltung des Angebots einbezogen werden.
- Ein Konzept zur Qualitätssicherung, Sicherstellung der Geschlechterparität, Dokumentation und Evaluation.
- Ein Nachweis der Qualifikationen und Erfahrungen des Trägers in den einzelnen Aufgabenfeldern sowie im Hinblick auf die Verwaltung öffentlicher Zuwendungen.
- Aussagen über die Qualifikationen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen.
- Bereitschaft zur Übernahme des bestehenden Mitarbeitendenstamms (Assistenzkraft ohne pädagogische Ausbildung 20 Std./Wo.)
- Ein detaillierter Kostenplan.

Zur Erfüllung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 8 a und 72 a SGB VIII muss zudem ein Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgelegt werden.

Die Interessenbekundung ist bis zum 15.05.2025, 12.00 Uhr an folgende Adresse zu richten:

Gemeinde Burg über das  
Amt Burg-St. Michaelisdonn  
z.Hd. Frau Nummsen  
Holzmarkt 7  
25712 Burg / Dithm.

und mit dem Vermerk „Interessenbekundungsverfahren § 11 SGB VIII -bitte nicht öffnen“ zu versehen.

**Nach Sichtung der Bewerbungen durch den „Arbeitskreis Jugendzentrum“ werden maximal drei Bewerber zu einer Präsentation ihres Konzeptes eingeladen. Es wird seitens der Gemeinde angestrebt, den sich in Gründung befindlichen Jugendbeirat der Gemeinde Burg in diesem Verfahren zu beteiligen.**

Träger, die zur Vorstellung ihrer Interessenbekundung ausgewählt werden, erhalten eine Einladung für eine persönliche Vorstellung vor den Mitgliedern des zuständigen Fachausschusses der Gemeinde Burg. Hierfür stehen jedem Träger 30 Minuten für eine kurze Präsentation und 20 Minuten zur Beantwortung von Nachfragen zur Verfügung.

**Die Bewertung der Interessenbekundungen erfolgt nach den folgenden Kriterien:**

- **30 % Konzeption**
- **30 % Qualifikation des Trägers und der einzusetzenden Mitarbeiter/innen**
- **30 % Erfahrungen / Referenzen im Bereich der Jugendarbeit**
- **10 % Präsentation**